

TAXORDNUNG 2024

Taxen

Pensionstaxen*

Einzelzimmer Standard	CHF	166.00
Einzelzimmer gross (Zimmer 111, 112, 113, 119, 120, 121)	CHF	176.00
bei Doppelbelegung pro Person	CHF	149.00

Pflege- und Betreuungstaxen (in CHF pro Tag)

Pflegebedarf			Pflegetaxen				Betreuungs- taxen
Stuf	Zuordnung RUGs	Minuten	Total	zulasten	zulasten	zulasten	zulasten
е				Gemeinde	Versicherer	Bewohner	Bewohner
1	PAO	bis 20	30.20	0.00	9.60	20.60	27.50
2	PA1	21-40	45.35	3.15	19.20	23.00	27.50
3	BA1, PA2	41-60	75.55	23.75	28.80	23.00	27.50
4	IA1, BA2	61-80	105.75	44.35	38.40	23.00	27.50
5	CA1, PB1, PB2	81-100	136.00	65.00	48.00	23.00	27.50
6	IA2, BB1, BB2, IB1, PC1, PC2	101-120	166.20	85.60	57.60	23.00	27.50
7	IB2, CA2, PD1, SE1	121-140	196.40	106.20	67.20	23.00	27.50
8	CB1, PD2, RMA, RLA	141-160	226.65	126.83	76.80	23.00	27.50
9	CB2, CC1, PE1, RMB, SSA	161-180	256.85	147.45	86.40	23.00	27.50
10	PE2, RLB	181-200	287.05	168.05	96.00	23.00	27.50
11	CC2, SE2, SSB	201-220	317.30	188.70	105.60	23.00	27.50
12	RMC, SE3, SSC	221 +	347.50	209.30	115.20	23.00	27.50

^{*}Heimbewohner*innen, die einen vom Kanton subventionierten Pflegeplatz beanspruchen und zwischen der Vollendung des 20. Lebensjahres und dem Heimeintritt nicht mindestens fünf Jahre im Kanton Baselland Wohnsitz hatten, haben gemäss § 23 Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter den auf ihren Pflegeplatz entfallenen kantonalen Investitionsbetrag pauschal zu Gunsten des Kantons zu verzinsen (Subventionen laufen 30.04.2033 ab). Die Pauschale beträgt gegenwärtig Fr. 18.- pro Tag (§4 der Verordnung zum Gesetz). Sie wird zusätzlich zur oben genannten Pensionstaxe erhoben und vom Heim an den Kanton weitergeleitet.

Das Bewohnerreglement gibt genauere Auskunft über die Leistungen, welche in den Taxen enthalten bzw. nicht enthalten sind. Es kann im Internet heruntergeladen (www.aph-moosmatt.ch) oder beim Sekretariat bezogen werden (Tel. 061 926 66 66).

Dienstleistungen

Obligatorische Leistungen bei Heimeintritt

Vorauszahlung (unverzinst)	CHF	10'000.00
Eintrittspauschale	CHF	500.00
Aufschaltung Telefonanschluss	CHF	50.00
Bezeichnen der Privatwäsche	CHF	200.00

Nebenleistungen während des Aufenthaltes

Ausserordentliche Betreuungsleistungen (z.B. Suchaktionen, Begleitung zum Arzt, Begleitung zum						
Einkaufen, ausserordentliche Zimmerreinigung etc.)	CHF	80.00	pro Std.			
Zuschlag für Ferienzimmer und verk. Kündigungsfrist	CHF	15.00	pro Tag			
Subventionsverzinsung für Ausserkantonale	CHF	18.00	pro Tag			
Körperpflege- und Toilettenartikel	nach Aufwand					
Medikamente (KK-pflichtig und nichtpflichtig)	nach Aufwand					
Chemische Reinigung	nach Aufwand					
Handwäsche	CHF	8.00	pro Stk.			
Näharbeiten	CHF	60.00	pro Std.			
Ersatznämeli pro Stück	CHF	1.50				
Reparieren von persönlichen Gegenständen exkl. Material	CHF	80.00	pro Std.			
Fahrten mit Heimbus	CHF	1.80	pro km			
Chauffeur/Begleitperson inkl. Wartezeiten	CHF	80.00	pro Std.			
Anschluss Kabelfernsehen	CHF	6.00	pro Monat			
WLan	CHF	10.00	pro Monat			
Telefonanschluss inkl. Gebühren innerhalb der Schweiz	CHF	25.00	pro Monat			
Telefongespräche Ausland	gemäss Swisscom-Tarifen					
Obligatorische Hausrat- und Haftpflichtversicherung	CHF	6.00	pro Monat			
Nachsenden der Post an Dritte	CHF	10.00	Versand			
Mahngebühren	CHF	10.00				
Postgebühren bei Einzahlung am Postschalter	gemäss Post-Tarifen					
Reduktion bei Abwesenheit ab dem 4. Tag	CHF	-15.00				
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF	6.00	pro Mahlzeit			
Konsumation in der Cafeteria, Besuch bei Physiotherapie,						
Coiffeur, Podologie, sonstige persönliche Artikel	nach Aufwand					

Nebenleistungen bei Heimaustritt

Pauschale bei Todesfall im Heim CHF 400.00
Reinigungs- und Instandstellungspauschale CHF 500.00

Abwesenheit, Spitalaufenthalt, Ferien, Austritt bei Kündigung und Todesfall

Eintrittstag und Austrittstag gelten als Anwesenheitstage.

Bei Abwesenheit wird die Pensionstaxe ab dem 4. Tag bis zur Rückkehr um CHF 15.00 reduziert. Die Pflegetaxe wird erlassen, alle übrigen Gebühren werden ohne Reduktion weiter belastet. Die Betreuungstaxe wird ebenfalls weiter verrechnet; nach einem Todesfall endet die Betreuungstaxe mit Abgabe des Zimmers.

Tagesaufenthalt

Tagesaufenthalt inkl. Mittagessen CHF

Die Ankunfts- und Abreisezeit ist zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr frei wählbar. Die Taxe beinhaltet Mittagessen, inkl. Znüni und Zvieri, Unterstützung bei der Tagesgestaltung, Unterstützung beim Essen und Trinken und Verabreichen der Medikamente und der Teilnahme an den hausinternen Angeboten (Gottesdienst, Werken, Singen, Vorlesen etc.). Einzelne Gemeinde übernehmen einen Anteil des Tagesaufenthaltes

90.00

Inkrafttreten

Änderungen der Taxen und Pauschalen bleiben vorbehalten und werden den Bewohner*innen mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt. Pensionstaxen sowie Betreuungstaxen unterliegen der Genehmigung durch den Vereinsvorstand. Die Pflegetaxen sowie die Höhe der Gemeindebeiträge sind vom Kanton Basel-Landschaft festgesetzte Normbeiträge. Die Krankenkassenbeiträge werden auf eidgenössischer Ebene festgelegt.

Die Taxordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Vorbehalten bleiben spätere, rückwirkende Änderungen durch den Regierungsrat.

Reigoldswil, im September 2023

Alters- und Pflegeheim Moosmatt

Adrian Schaller Vereinspräsident